



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Beate Müller-Gemmeke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 16. Mai 2017

Schriftliche Fragen im Mai 2017
Arbeitsnummern 65 und 66

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Mai 2017

Arbeitsnummern 65 und 66

Frage Nr. 65:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Betriebe, die jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt haben und wie viel Prozent der Betriebe haben konkrete Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen Daten zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und daraus abgeleiteten Maßnahmen aus Betriebsbefragungen im Rahmen der Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) für das Jahr 2011 und auf der Grundlage eines 1. Zwischenberichts der Dachevaluation für die zweite GDA-Periode für das Jahr 2015 vor. Danach führten 2015 52,4 Prozent der Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung durch (2011: 50,9 Prozent). Dabei stellten 46,1 Prozent dieser Betriebe (2011: 47,1 Prozent) eine Notwendigkeit zur Verbesserung des Arbeitsschutzes fest und haben ganz überwiegend (2015: 95,2 Prozent; 2011: 95,8 Prozent) entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Frage Nr. 66

Wie viel Prozent der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (s. Frage 1) haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch psychische Gefährdungen mitberücksichtigt und wie viel Prozent der Betriebe haben aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen konkrete Maßnahmen durchgeführt, um psychische Gefährdungen zu verhindern?

Antwort:

Der Anteil der Betriebe, die eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dabei auch psychische Belastungen berücksichtigt haben, lag 2015 bei 44 Prozent. Erkenntnisse über den Anteil der Betriebe, die aus dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen abgeleitet haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.